

Manöverkritik

Zugegeben, Manöverkritik mag etwas oberlehrerhaft klingen, genauer: oberfahrlehrerhaft. Doch der Reihe nach. Vor vier Jahren folgte ich gern der ADAC-Empfehlung, mich einmal einem Fahrtstest für Senioren zu unterziehen. Der für Duisburger Interessenten zuständige Oberhausener Fahrlehrer dirigierte die Testfahrt in meinem Auto vom Beifahrersitz aus. Eine Stunde lang rollten wir durch mir bislang fremde Ruhr-Gegenden, durch Stadt und Land und Feld und Wald mit mancher Schikane, auch über die Autobahn. Am Ende monierte der Fahrlehrer in seiner Manöverkritik lächelnd einen Fahrfehler: Ich sei nach einem Tempo 30-Schild etwas zu lange langsam gefahren. Die Ausnahmeregel, dass die 30-km/h-Begrenzung – anders als alle anderen Tempobegrenzungen – nach der Gefahrenzone endet, einfach so, war mir in der Tat neu. Und ist die „30“ eingangs der harmlosen langen Kurve durch eine Wiesenlandschaft etwa nur für Fahrschüler installiert?

Dieser Tage fahre ich dreimal mit Krankentransportern und mehrfach mit Taxis zum BG-Klinikum und wieder zurück, immer dieselbe Strecke entlang. Vom Beifahrersitz aus bemerke ich, dass sich alle Fahrer, auch die älteren, muster-gültig verhalten. Nur einer Taxifahrerin unterlaufen durch unterlassenes Blinken und Nichteinhalten der Tempobegrenzungen fünf Fehler. Dabei bewundere ich immer, wie fein gerade Kfz-Fahrerinnen das Rückwärtseinparken beherrschen. Und ihre elektronischen Assistenten.